

Vorbericht

**zum Doppelhaushalt
Plan 2022 & 2023**

der Gemeinde Jänschwalde

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
2. Entwicklung der Basisdaten.....	1
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen.....	2
3.1 Bestandteile des doppelischen Haushaltsplanes	2
3.1.1 Aufbau des Haushaltes.....	2
3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Jänschwalde.....	3
3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln.....	5
3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung	6
3.1.5 Ziele und Kennzahlen	6
4. Darstellung des Doppelhaushaltes 2022 & 2023	7
4.1 Ergebnishaushalt	7
4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten:	7
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten	7
4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung.....	9
4.2 Der Finanzhaushalt	9
4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit	10
4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit	10
4.2.4 Investive Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	10
4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen	11
4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit.....	12
Anlagen	13
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	13
Verbindlichkeitenübersicht	14
Rücklagenübersicht.....	15
Rückstellungsübersicht	16
Sonderpostenübersicht	17
Umlagenübersicht	18

Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022 & 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan für 2022 und 2023 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Doppelhaushaltes 2022 & 2023.

2. Entwicklung der Basisdaten

Einwohner- und Schülerzahlen und Kinderzahlen:

Jahr	Einwohner	Schuljahr	Schüler in der Grundschule Jänschwalde	Kinder Kita Jänschwalde
12/2009	1.776	2009/2010	* 76+50	95
12/2010	1.751	2010/2011	* 64+58	88
12/2011	1.738/lt. Zensus 1.638	2011/2012	* 57+72	87
12/2012	1.585	2012/2013	* 54+79	100
12/2013	1.570	2013/2014	* 56+82	96
12/2014	1.559	2014/2015	* 59+78	85
12/2015	1.535	2015/2016	* 66+92	87
12/2016	1.563	2016/2017	* 56+87	70
12/2017	1.537	2017/2018	* 69+73	83
12/2018	1.523	2018/2019	* 66+62	95
12/2019	1.539	2019/2020	* 80+77	108
12/2020	1.532	2020/2021	* 83+86	99
		2021/2022	* 82+91	94

*einschl. Schüler aus Heinersbrück, Tauer, Turnow/Preilack, Teichland und Peitz, ab 2007 Trägerschaft Amt Peitz

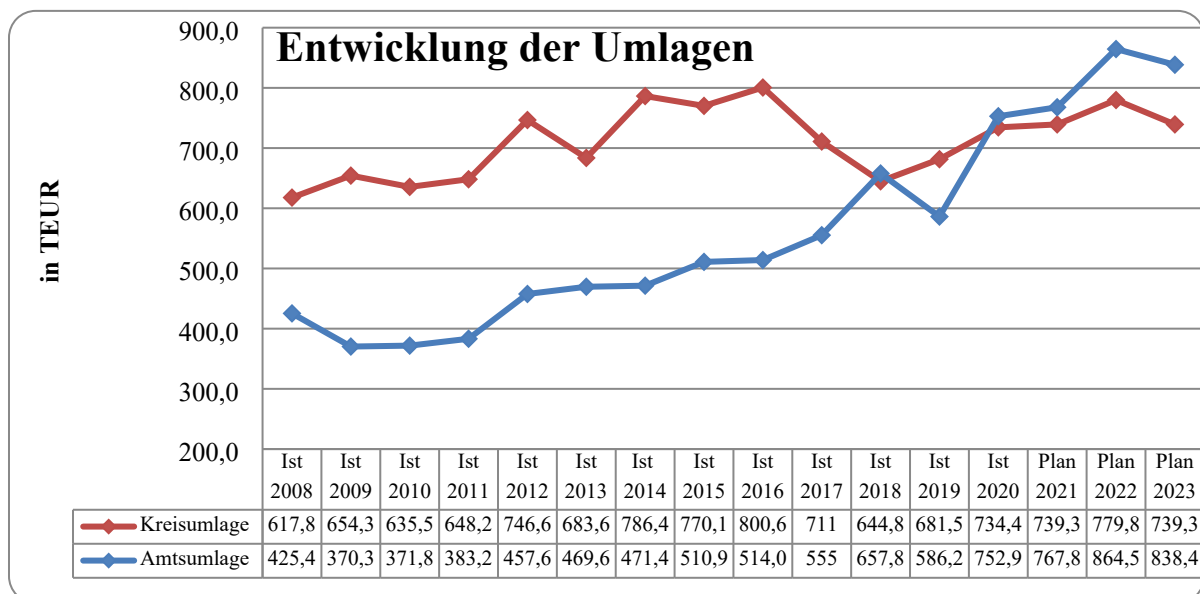
Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes besteht die Möglichkeit, für die Berechnung der Zuweisungen und somit der Umlagegrundlage den Durchschnitt der Einwohnerzahlen der Jahre 2016-2020 anzuwenden. Dieser beträgt für die Gemeinde Jänschwalde 1.538 Einwohner. Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt.

Basiskennziffern:

Kennziffer	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlagegrundlage (T€)	1.719,7	1.638,0	1.546,7	1.612,7	1.836,4	1.921,8	1.925,3	1.803,1
Kreisumlage (%)	43,4	43,4	44,62	46,16	41,50	41,50	40,50	41,00
Amtsumlage (%)	30,05	33,90	42,00	33,90	41,00	43,10	44,90	46,50

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen 2022 und 2023 wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 03.09.2021 eingestellt. Trotz steigender Umlagegrundlage der Gemeinden im Amtsgebiet muss von einem Hebesatz in Höhe von 44,9 % in 2022 und 46,5% ausgegangen werden, da von einem gesteigerten finanziellen Bedarf im Haushalt des Amtes Peitz ausgegangen wird.



3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge	Haushalts- sicherungs- konzept
-Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen	
		✓ Investive Einzahlungen	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Auszahlungen	
		✓ Investive Einzelmaßnahmen	
		➤ Ziele	
		➤ Kennzahlen	

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtig- ungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum		Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtrans- ferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum	

3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Jänschwalde

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für die Gemeinde Jänschwalde wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Produktplan der Gemeinde Jänschwalde

11	Innere Verwaltung
111	Verwaltungssteuerung und –service
11101	Gemeindeorgane
11101.9001	Gemeindeorgane
11101.9002	Personalwesen/-rat
11101.9003	Innere Verwaltung
11106	Liegenschaftsmanagement
11106.9000	Liegenschaftsmanagement
12	Sicherheit und Ordnung
122	Ordnungsangelegenheiten
12201	Ordnung und Sicherheit
12201.9001	Ordnung
12201.9002	Sicherheit
25	Kultur und Wissenschaft
252	Nichtwissenschaftliche Museen
25201	Wendisch-deutsches Heimatmuseum und Pfarrscheune
25201.9000	Wendisch-deutsches Heimatmuseum und Pfarrscheune
25211	Gebäudemanagement 25
25211.9401	Gebäude Heimatstube, Kirchstr. 11
25211.9410	Gebäude Museum-/Pfarrscheune Kirchstr. 6a
28	Kultur und Wissenschaft
281	Heimatspflege
28101	Heimatspflege
28101.9001	Seniorenarbeit
28101.9002	Partnerschaften/Euroregion
28101.9003	sonstige Heimatspflege
284	Sonstige Kulturpflege
28401	sonstige Kulturpflege
28401.9001	Vereinsförderung
36	Kinder-/ Jugendhilfe
362	Jugendarbeit
36201	Jugendarbeit
36201.9000	Jugendarbeit
365	Kindertagesbetreuung
36501	Kindertagesstätte
36501.9001	Kita Lutki Jänschwalde
36511	Gebäudemanagement 36
36511.9501	Gebäude Jugendclub Jänschwalde, Kirchstr. 11
36511.9504	Gebäude Kinder-/Jugendclub Grieben
36511.9505	Jugendclub Drewitz Neubau 2011 ff.
42	Sportförderung
421	Förderung des Sports
42101	Sportförderung
42101.9000	Sportförderung

42111	Gebäudemanagement 42
42111.9510	Gebäude Sportlerheim Jänschwalde Heinersbr. Str. 7
42111.9511	Gebäude Sportlerheim Drewitz 5b
42111.9520	Gebäude Lager am Sportplatz Drewitz
52	Bauen und Wohnen
522	Wohnbauförderung
52211	Gebäudemanagement 52
52211.9710	Gebäude Wohnhaus Drewitz Dorfstr. 5
52211.9720	Gebäude Wohnen Drewitz Dorfstr. 5a
52211.9730	Gebäude Wohnblock Drewitz Dorfstr. 6
53	Ver- und Entsorgung
535	Kombinierte Versorgung
53501	Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)
53501.9001	Kombinierte Versorgung
53502	Trink-/ Abwasser
53502.9002	TAV Zweckverband
54	Verkehrsflächen /-anlagen
541	Gemeindestraßen
54101	Gemeindestraßen
54101.9001	Gemeindestraßen
54101.9002	Brücken
54101.9004	Bushaltestellen/-wartehäuschen
54101.9013	Straßenbeleuchtung Jänschwalde
54101.9023	Straßenbeleuchtung Drewitz
54101.9043	Straßenbeleuchtung Grieben
545	Straßenreinigung und Winterdienst
54501	Winterdienst
54501.9001	Winterdienst
55	Natur-/ Landschaftspflege
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55101	Öffentliches Grün
55101.9000	Öffentliches Grün
55101.9001	Spielplätze
55101.9002	Verweilort Jänschwalde Ost
552	Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55201	Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55201.9001	Wasserbauliche Anlagen
55201.9002	Wasser- und Bodenverband
553	Grün-/ Bestattungswesen
55301	Friedhof
55301.9001	Friedhof Jänschwalde
55301.9002	Friedhof Drewitz
55301.9004	Friedhof Grieben
55301.9100	Kriegsgräber/Kriegerdenkmale
55311	Gebäudemanagement 55
55311.9601	Gebäude Friedhofshalle Jänschwalde Gubener Str. 48a
55311.9602	Gebäude Bauhof Jänschwalde Kirchstr. 8c
55311.9620	Gebäude Friedhofshalle Drewitz 80a
55311.9630	Gebäude Lager alte FFW Grieben Dorfstr. 1a
57	Wirtschaft und Tourismus
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

57311	Gebäudemanagement 57
57311.9100	Breitbandversorgung Drewitz
57311.9801	Gebäude Gemeindezentrum Jänschwalde Gubener Str.30b
57311.9810	Gebäude Dienstleistungszentrum Drewitz Dorfstr. 71a
57311.9820	Gebäude Haus der Generationen Eichenallee 51
57311.9821	Gebäudeteil Kita im HdG Eichenallee 51
57311.9830	Gebäude Gemeindebüro/Wohnen Grieben Dorfstr. 42
57311.9831	Gebäudeteil Wohn Gemeindehaus Grieben Dorfstr. 42
57311.9840	Gebäude Gemeindesaal Grieben Dorfstr. 7
57311.9841	Gebäudeteil Gaststätte Grieben
57311.9999	Gebäude SammelKSt (Leerstand, sonstige)
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern / Zuweisungen / Umlagen
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101.9001	Zuweisungen / Umlagen
61101.9002	Steuern
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201	allgemeine Finanzwirtschaft
61201.9000	allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Konto 5491) sowie
8. die Deckungsreserve (Konto 5496).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich. Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen.

Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes.

Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.

Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4. Darstellung des Doppelhaushaltes 2022 & 2023

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes für die Gemeinde Jänschwalde weist Ergebnishaushalt folgende Werte aus:

Für 2022

Erträge in Höhe von 2.134,3 TEUR und
 Aufwendungen in Höhe von 3.211,5 TEUR aus.
 Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von -1.077,2 TEUR.

Für 2023

Erträge in Höhe von 2.453,9 TEUR und
 Aufwendungen in Höhe von 3.136,1 TEUR aus.
 Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von -682,2 TEUR.

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten:

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten (in TEUR):	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.402,4	1.452,0	983,2	983,2
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.204,1	800,6	720,6	1.004,5
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37,4	55,7	56,6	91,5
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	108,3	136,0	138,1	138,1
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17,8	12,4	12,5	12,7
7	+ sonstige ordentliche Erträge	38,2	60,0	165,1	165,7
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	2.808,2	2.516,7	2.076,1	2.395,7
11	- Personalaufwendungen	194,8	213,6	222,5	229,7
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369,5	538,5	549,3	507,0
14	- Abschreibungen	284,3	282,0	368,0	372,8
15	- Transferaufwendungen	1.715,7	1.954,7	1.985,6	1.939,1
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	76,7	81,3	85,6	87,0
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Aufwendungen)	2.641,0	3.070,1	3.211,0	3.135,6
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)	167,2	-553,4	-1.134,9	-739,9
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	61,0	58,2	58,2	58,2
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,7	0,5	0,5	0,5
21	= Finanzergebnis	60,3	57,7	57,7	57,7
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	227,5	-495,7	-1.077,2	-682,2
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22.+25.)	227,5	-495,7	-1.077,2	-682,2

Übersicht: - Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):

Pos.		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
15.	Amtsumlage	752,9	767,8	864,5	838,4
15.	Kreisumlage	734,4	739,3	779,8	739,3
15.	Gewerbesteuerumlage	53,6	59,0	13,5	13,5
15.	Abwasserumlage	23,0	22,5	12,5	22,5

4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Für das Haushaltsjahr 2022 werden ordentliche Erträge in Höhe von 2.134,3 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet gegenüber 2021 eine Minderung von 440,6 TEUR, die sich im Wesentlichen aus Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer (455,0 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25,8 TEUR), dem Gemeindeanteil an der

Umsatzsteuer (4,9 TEUR) und den Schlüsselzuweisungen vom Land (58,1 TEUR) zusammensetzen. Mit Mehreinnahmen wird bei der Grundsteuer B (16,9 TEUR) und den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (9,6 TEUR) gerechnet. Weiterhin gab es Verschiebungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in den Bereichen der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-30,7 TEUR) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+107,1 TEUR).

Auf der Aufwandsseite sind ordentliche Aufwendungen von 3.211,5 TEUR veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 134,5 TEUR. Hauptsächlich ist die Erhöhung der Planzahlen im Bereich der Personalkosten (+8,9 TEUR), der Abschreibungen (86,0 TEUR) und Transferaufwendungen (+30,9 TEUR) eingeplant. In dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen wird von einer Steigerung der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+68,8 TEUR), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (+8,0 TEUR) und durch die allgemeine Teuerungsrate sowie den Mindestlohnanstieg den Bewirtschaftungskosten ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden ordentliche Erträge in Höhe von 2.453,9 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet, dass gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 319,6 TEUR erzielt werden. Aufgrund der in 2021 sinkenden Steuerkraft erhält die Gemeinde Jänschwalde 2023 höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 282,3 TEUR. Die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhöhen sich im Haushaltsjahr 2023 von 56,6 TEUR auf 91,5 TEUR. Die Mehrung von 34,9 TEUR ergibt sich aus Mehreinnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (+16,9 TEUR) und einer Sonderabgabe aus Windkraftanlagen (+18,0 TEUR).

Auf der Aufwandsseite ist im ordentlichen Ergebnis ein Haushaltsvolumen von 3.136,1 TEUR für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 75,4 TEUR. Durch die bereits oben erwähnte gesunkene Steuerkraft der Gemeinde Jänschwalde im Jahr 2021 verringert sich die Umlagegrundlage und somit auch der gesamte Aufwand für die Kreis- und Amtsumlage (-66,6 TEUR). Weiterhin konnten Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-42,3 TEUR) erzielt werden. Mit Mehraufwendungen ist im Personalbereich (7,2 TEUR), bei den Abschreibungen (4,8 TEUR) und bei Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an Zweckverbände (+10,0 TEUR) zu rechnen.

Um den negativen Trend der geplanten Ergebnisse der Haushaltsjahre 2022 (-1.077,2 TEUR) und 2023 (-682,2 TEUR) entgegen zu wirken, muss die Gemeinde Jänschwalde ihre Einnahmen steigern oder die Aufwendungen reduzieren, was sich jedoch durch die steigende Inflation in Kombination mit der Anhebung des Mindestlohns als schwierig erweist. Die Einnahmen, die die Gemeinde direkt beeinflussen kann, belaufen sich auf die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Hundesteuer, wobei diese nur 0,5 % der Steuern und ähnlichen Abgaben ausmacht und daher zu vernachlässigen ist. In diesem Einnahmebereich sollte die Gemeinde Jänschwalde Anpassungen vornehmen um diesem negativen Trend entgegenzuwirken.

	Aktueller Hebesatz	Durchschnittshebesatz nach der Gemeindegrößenklasse
Grundsteuer A	300 %	339%
Grundsteuer B	320 %	381%
Gewerbesteuer	350 %	324%

Kinderbetreuung / Schulentwicklung:

In der Gemeinde Jänschwalde werden derzeit 94 Kinder (davon 6 aus anderen Gemeinden) in der Kindertagesstätte betreut und 35 Kinder werden in anderen amtsangehörigen Kitas und 12 in nicht amtsangehörigen Kitas betreut. Für Auspendler in Kita's außerhalb des Amtsbereiches sowie auch für die Einpendler gelten die von der KAG festgelegten Kostenausgleichssätze. Für die Betreuung der Kinder innerhalb des Amtsbereiches werden die tatsächlichen Platzkosten berücksichtigt.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 173 Kinder die Krabat-Grundschule in Jänschwalde/Ost, davon 91 Kinder aus den anderen Gemeinden. Mit dem Trägerschaftswechsel der Grundschule Jänschwalde zum Amt Peitz im Jahr 2007 ist die Gemeinde Jänschwalde wie auch die anderen amtsangehörigen Gemeinden mit den Schulkosten im Rahmen der Amtsumlage entsprechend ihrer Finanzkraft beteiligt.

4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im § 22 (1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt:

die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts, die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Wird ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt.

Im Entwurf der Haushaltssatzung entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 1.077,2 TEUR in 2022 und 682,2 TEUR in 2023.

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV können Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Hierzu muss geprüft werden, ob der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2021 für den Haushaltsausgleich 2022 und 2023 und auch für den Finanzplanungszeitraum ausreichend vorhanden ist.

In der Eröffnungsbilanz wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 852,1 TEUR ausgewiesen. Unter Beachtung der geprüften Jahresabschlüsse ergibt sich zum 31.12.2017 eine Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.572,0 TEUR und aus dem außerordentlichen Ergebnis von 160,2 TEUR. Nach Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 beträgt die ordentliche Rücklage 2.305,6 TEUR. Mit dem negativen Ansatz des Vorjahres in Höhe von 495,7 TEUR und den geplanten negativen Ergebnissen, mit 1.077,2 TEUR für 2022 und 682,2 TEUR für 2023 ergibt sich eine ordentliche Rücklage von 50,5 TEUR.

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes weist folgendes aus:	2022	2023
Einzahlungen in Höhe von	5.181,3 TEUR	14.676,8 TEUR
Auszahlungen in Höhe von	6.203,5 TEUR	15.319,3 TEUR
Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von	-1.022,2 TEUR	-642,5 TEUR

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.821,3 TEUR	2.140,3 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.843,5 TEUR	2.763,3 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.022,2 TEUR	-623,0 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten sowie der Rückstellungen ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.970,4 TEUR	11.922,4 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.360,0 TEUR	12.536,5 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-389,6 TEUR	-614,1 TEUR

4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	389,6 TEUR	614,1 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR	19,5 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	389,6 TEUR	594,6 TEUR

4.2.4 Investive Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	84,4	27,1	2.970,4	11.922,4
	darunter				
	Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuweisungen vom Land	10,0	0,0	2.939,3	11.870,2
	Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	1,9	0,0	0,0	0,0
	Investitionspauschale vom Land	32,4	27,1	31,1	52,2
	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	40,0	0,0	0,0	0,0
	InvZusch/Beiträge v.priv. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,0	0,0	0,0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84,4	27,1	2.970,4	11.922,4
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	72,0	17,0	3.200,0	12.530,5
	darunter				
	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20,4	17,0	0,0	35,5
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	9,9	0,0	3.196,5	12.495,0
	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	41,7	0,0	3,5	0,0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Sachanlagevermögen	2,5	0,0	0,0	0,0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	4,0	13,0	4,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	7,9	2,0	147,0	2,0
	darunter				
	Auszahlungen für den Erwerb BGA	3,7	0,0	145,0	0,0
	Auszahlungen für den Erwerb von	4,2	2,0	2,0	2,0

	geringwertigen Wirtschaftsgütern				
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82,4	23,0	3.360,0	12.536,5
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2,0	4,1	-389,6	-614,1

4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen

Produkt / Kostenstelle	Maßnahmen (in TEUR)			Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Liegenschafts- management 11106.9000	Erwerb v. Grund- stücken, Gebäuden	99	AZ	4,0	13,0	4,0	4,0	4,0	4,0
wend./dt. Museum 25201.9000	Hochbaumaßnahmen	02	AZ	0,0	0,0	15,0	185,0	0,0	0,0
	Zuschuss Land	02	EZ	0,0	0,0	0,0	100,0	38,0	0,0
Sportlerheim Jänschw. 42111.9510	Sanierung Nebengebäude	05	AZ	0,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0
	Zuschuss Land	05	EZ	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
Gemeindestraßen 54101.9001	Pastaweg	07	AZ	0,0	102,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen des Güterverkehrs 54801.9000	Fördermittel Land	01	EZ	0,0	2.939,3	11.870,2	12.435,5	14.131,2	4.748,1
	Infrastruktur Gewerbepark	01	AZ	0,0	3.094,0	12.495,0	13.090,0	14.875,0	4.998,0
	Saldo/Eigenanteil	01	S	0,0	154,7	624,8	654,5	743,8	249,9
Öffentliches Grün 55101.9000	Erwerb Fahrzeug	08	AZ	0,0	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonst. Baumaßnahmen	99	AZ	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	GWG/BGA	99	AZ	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Friedhof Drewitz 55301.9002	Einfriedung	07	AZ	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebäudeteil Wohn Gemeindehaus 57311.9831	Sanierung Wohnhaus	11	AZ	2,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5
Zuw./ Umlagen 61101.9001	Inv. Schlüsselzuweisung	99	EZ	27,1	31,1	52,2	57,9	57,9	57,9
	Einzahlungen gesamt	EZ		27,1	2.970,4	11.922,4	12.643,4	14.277,1	4.806,0
	Auszahlungen gesamt	AZ		23,0	3.360,0	12.536,5	13.481,5	14.881,5	5.004,5
	Saldo/Eigenanteil	S		4,1	-389,6	-614,1	-838,1	-604,4	-198,5

Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2022 bei 3.360,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2023 bei 12.536,5 TEUR. Für den Liegenschaftsbereich werden Auszahlungen von 13,0 TEUR in 2022 und 4,0 TEUR in 2023 eingeplant. Für den Umbau des wendisch deutschen Museums werden (15,0 TEUR) und die Sanierung des Nebengebäudes am Sportlerheim (20,0 TEUR) werden Planungskosten im Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Für den Bau des Pastaweges werden 102,5 T€ eingeplant. Für die Infrastruktur des Gewerbeparks werden Auszahlungen in Höhe von 3.094,0 TEUR für 2022 und 11.870,2 TEUR für 2023 und Einzahlungen in Höhe von 2.939,3 TEUR für 2022 und 11.870,2 TEUR für 2023 eingestellt. In dem Bereich des Öffentlichen Grüns sind neben Ersatzbeschaffungen und Geräten (jeweils 2,0 TEUR für die Haushaltsjahre) eine neue Sitzgruppe in Drewitz geplant. Der veraltete Fuhrpark der Gemeinde macht es notwendig, einen neuen Multicar (110,0 TEUR) und

Rasentraktor (35,0 TEUR) anzuschaffen. Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen werden in Höhe von 31,1 TEUR in 2022 und 52,2 TEUR in 2023 erwartet.

Mit den geplanten Investitionsmaßnahmen sind keine erheblichen Folgekosten zu erwarten. Vielmehr ist aufgrund der Erneuerung von Sachanlagevermögen bzw. Einsatz von innovativer Technik von einer Einsparung von laufenden Bewirtschaftungskosten auszugehen.

4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war im Haushalt 2019 nicht erforderlich gewesen. Die Gemeindekasse konnte in den vorangegangenen Haushaltsjahren aus eigenen Kassenbestandsmitteln einschließlich der allgemeinen Rücklage den notwendigen Geldbedarf finanzieren.

Für 2022 und 2023 betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.821,3 bzw. 2.140,3 TEUR. Der Höchstbeträge eines aufzunehmenden Kassenkredites könnten damit 303,6 TEUR und 356,7 TEUR betragen (1/6 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Eine Änderung des Kassenkredites kann mit Einzelbeschluss erfolgen. Am 19.04.2018 wurde der Beschluss über den Höchstbetrag eines aufzunehmenden Kassenkredites in Höhe von 393,2 TEUR gefasst.

Seit 05/2017 sind alle Kredite vollständig getilgt und die Gemeinde Jänschwalde ist schuldenfrei.

Nach derzeitiger Planung ergibt sich folgender Schuldenstand:

Jahr	Schulden- stand am 01.01.	Schulden- aufnahme	Tilgung	Schulden- stand am 31.12.
2022	0,0	389,6	0,0	389,6
2023	389,6	614,1	19,5	984,2
2024	984,2	838,1	50,3	1.772,0
2025	1.772,0	604,4	92,3	2.284,1
2026	2.284,1	198,5	122,6	2.360,0

Peitz,

Kerstin Lichtblau
Kämmerin

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen
HH-Jahr 2022/2023
-TEUR-**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	2027
	1	2	3	4	5
2022	-	-	-	-	-
2021					
2020					
2019					
2018					
2019					
2020					
2021					
2022					
2023					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen					
Nachrichtlich: im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					

Rücklagenübersicht **Haushaltsjahr 2022/2023** **- TEUR-**

Rücklagenarten	vorläufiger Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zu- führungen im Haushalts- jahr	Inan- spruch- nahme im Haushalts- jahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	Voraussicht l. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2022)	5 (2022)	5 (2023)
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.305,6	1.809,9	0,0	1.077,2	732,7	50,5
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	160,2	160,2	0,0	0,0	160,2	160,2
Gesamtsumme						
Überschussrücklagen:	2.465,8	1.970,1	0,0	1.077,2	892,9	210,7
Sonderrücklagen:						
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen						
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage						
Gesamtsumme						
Sonderrücklagen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

[illegible]

Verbindlichkeitenübersicht

Haushaltsjahr 2022/2023

- TEUR-

	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Stand zum 31.12. des Vor- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	Voraus- sichtl. Stand zum 31.12. des Haushalt- s-jahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren		
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2023-27)	5 (ab 2028)	6 (2022)	6 (2023)
Anleihen							
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme n	0,0	0,0	19,5	397,8	2.227,4	389,6	984,2
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten							
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen							
erhaltene Anzahlungen							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen							
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen							
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen							
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden							
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen							
sonstige Verbindlichkeiten							
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	0,0	0,0	19,5	397,8	2.227,4	389,6	984,2

Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Haushaltsjahr 2022/2023 - TEUR-

	Stand zum 31.12. des Vor- vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Ansatz des 1. Haushalts- jahres	Ansatz des 2. Haushalts- jahres	Planung Haushalt s-jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2023)	5 (2024)	6 (2025)	6 (2026)
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderung s-maßnahmen	4.299,0	4.272,1	281,5	282,1	281,5	281,5	281,5
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	319,9	336,5	31,1	31,1	31,1	31,1	31,1
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Gesamtsumme:	4.619,1	4.608,8	312,6	313,2	312,6	312,6	312,6

Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen

Haushaltsjahr 2022/2023

- TEUR-

	vorläufige s Ergebnis des Vorvor- jahres	vorläufige s Ergebnis des Vor- jahres	Ansatz des 1. Haushalts- jahres	Ansatz des 2. Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalt s-jahr + 2	Planung Haushalt s-jahr + 3
	1 (2020)	2 (2021)	3 (2022)	4 (2023)	5 (2024)	6 (2025)	6 (2026)
Erträge aus allgemeinen Umlagen							
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	1.510,3	1.529,6	1.656,8	1.600,2	1.406,8	1.406,8	1.406,8
davon für Amtsumlage	752,9	767,8	864,5	838,4	758,5	758,5	758,5
davon für Zweckverbands- umlagen	23,0	22,5	12,5	22,5	22,5	22,5	22,5
davon für Kreisumlage	734,4	739,3	779,8	739,3	625,8	625,8	625,8
Saldo für Umlagen:	1.510,3	1.529,6	1.656,8	1.600,2	1.406,8	1.406,8	1.406,8
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen							
Aufwendungen für Sozialtransfer- leistungen							
Saldo Sozialleistungen:							